



**Vereinbarungsbestimmungen und verbindliche Anmeldung zur
Mittagsverpflegung**

Liebe Eltern,

Gesunde und ausgewogene Ernährung, Berücksichtigung vorhandener Allergien sowie Beachtung anerkannter Leitlinien sind uns wichtige Argumente bei der Zubereitung der täglichen Mahlzeiten Ihrer Kinder.

Unser Familienbetrieb kocht mit Leidenschaft und Kompetenz seit über 30 Jahren im Würmtal. Gemeinsam entwickeln wir das Konzept, das Ihre Kinder in deren Entwicklung unterstützt und Essen zu einem Highlight des Tages werden lässt. Regelmäßig werden die Speisepläne optimiert, dabei fließen Anregungen und Vorschläge der Betreuungseinrichtungen mit ein, aber wir pflegen auch jahreszeitlich aktuelle Feste und Veranstaltungen.

In unserer Küche kochen wir täglich frisch und verarbeiten fast ausschließlich marktfische Produkte aus überwiegend ökologischem Anbau. Wir verwenden bspw. ausschließlich Fisch mit dem MSC-Siegel (aus zertifiziert nachhaltiger Fischerei), sowie Bio-Rinderhack. Geschmackverstärker und Farbstoffe werden von uns nicht verwendet. Bei der Auswahl der Zutaten legen wir großen Wert auf saisonale und regionale Produkte. Zulieferer werden sorgsam ausgesucht und die Qualität regelmäßig überprüft. Achtsamer Umgang mit Lebensmittel ist selbstverständlich. Geltende Hygienevorschriften, regelmäßige Schulung des Personals und die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsministerien den Schulen und Kindergärten werden nach Empfehlungen und Richtlinien der DGE eingehalten.

Bei der Gestaltung der Speisepläne hat die DGE einen vorgegebenen Ernährungszyklus von 4 Wochen, Die Menge an Fleisch, Fisch, Gemüse, sowie allen weiteren Produkten ist genau festgelegt. Ebenfalls ist festgesetzt, wie häufig Vollkornprodukte und Rohkost auf den Teller kommt. Der Fettgehalt in Milchprodukten und vieles mehr, muss bei der Umsetzung eingehalten werden. Wenn Sie mehr über die DGE wissen wollen, besuchen Sie die Homepage unter www.dge.de.

Unsere Bio-Zertifizierung wird jährlich durch die zuständige Kontrollstelle DE-ÖKO-006 überprüft. Unsere Küchenbetriebe verfügen über eine EU-Zulassung nach Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004. Europäisches Lebensmittelrecht. Diese berechtigt uns in der Gemeinschaftsverpflegung zur Auslieferung der Mittagsverpflegung in die Betreuungseinrichtungen außerhalb der Menschen.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind unser großes Bemühen, wir achten auf kurze Transportwege, Mülltrennung, sinnvolle Entsorgung von Speiseresten. Sparsamer Umgang mit Wasser und vieles mehr.

Die Zusammenarbeit mit Schulen und Betreuungseinrichtungen liegt uns am Herzen, zu unserer Tätigkeit im Küchenbetrieb, nehmen wir an Teamtagen in den Einrichtungen und an Kinderkonferenzen teil. Führen jährlich eine Kundenbefragung durch und freuen uns in den Ferien in Absprache mit ausgewählten Gruppen im Mensabetrieb das Mittagessen gemeinsam zu kochen.

Wir lieben unsere Arbeit und freuen uns jeden Tag, den wichtigsten Menschen unseres Lebens, Ihren Kindern ein gesundes und leckeres Essen zu kochen, auf das sie sich freuen können. Es würde uns ehren, wenn Sie uns weiterhin Ihr Vertrauen schenken würden und mit Ihren konstruktiven Vorschlägen mit dazu beitragen könnten, uns täglich ein Stück besser werden zu lassen.

Herzliche Grüße

Vincenzo und Nina Lamanna
& das SENZAFINE Team



**Vereinbarungsbestimmungen und verbindliche Anmeldung zur
Mittagsverpflegung**

Die Teilnahme am Mittagstisch ist verpflichtend, da die Mittagsverpflegung zum pädagogischen Konzept der offenen Ganztagsschule gehört.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung ist grundsätzlich für ein Schuljahr gültig. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht spätestens mit einer Frist von vier Wochen zum 31.08 eines jeden Jahres gekündigt wird.

Verpflegung

Das Mittagessen bestehend aus Haupt- und Vor- oder Nachspeise erfolgt gemäß den Richtlinien der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung)

Monatliche Essenspauschale

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung wird über eine monatliche Essenspauschale mittels SEPA-Lastschriftmandat abgerechnet. Die gebuchte monatliche Essenspauschale ist jeweils zum 1. eines jeden Monats von September – Juli zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über ein gültiges SEPA-Mandat.

Umbuchung der Essenspauschale

Die gebuchte Kategorie ist verbindlich für ein Schuljahr gültig. Eine Umbuchung der Essenspauschale für das kommende Schuljahr ist bis spätestens 31.05. möglich.

Umbuchungen sind in Schriftform bis zur genannten Fälligkeit an Senzafine zu richten.

Änderung der Wochentage

Die gebuchten Wochentage können nach Erhalt des Stundenplanes bis spätestens 30.09. geändert werden. Die Änderung muss schriftlich an Senzafine bis zur genannten Frist erfolgen.

Mündliche Vereinbarungen sowie ein spontaner Wechsel der Essenstage sind nicht möglich.

Änderungen und Umbuchungen während des Schuljahres

Sind in Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache möglich. Bitte denken Sie daran alle Änderungswünsche bis zum 15. des Monats schriftlich mitzuteilen, damit die Änderung oder Umbuchung für den Folgemonat in Kraft treten kann.

Krankheit

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit auf eine anteilige Rückerstattung. Eine Rückerstattung ist ausschließlich bei längerer Krankheit / Kuraufenthalt ab dem 10. Krankentag gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Die Krankmeldung muss Senzafine schriftlich bis spätestens am 10. Krankentag / 9:00 Uhr unter info@senzafine-catering.de vorliegen.

Kündigung:

Hinweis: Die Mittagsverpflegung ist verbindlicher Bestandteil des Ganztagsschulkonzeptes. Die Kündigung des Ganztagsschulplatzes ist ausschließlich nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

Die vorzeitige ordentliche Kündigung des Mittagsverpflegungsvertrages ist demnach wie folgt möglich:

Eine Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Die Abmeldung muss schriftlich und fristgerecht Senzafine vorliegen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Lastschriftverfahren mehrmalig (auch halbjahresübergreifend) erfolglos verlaufen ist und trotz Zahlungsaufforderung der Vertragspartner (Erziehungsberechtigter; Kontoinhaber) in Verzug gerät. Eine Wiederaufnahme ist ausschließlich gegen Vorkasse bis einschließlich Juli möglich.

Kinder mit Lebensmittel Allergien

Kinder mit LM- Allergien werden gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes mit Sonderessen bekocht. Reagiert Ihr Kind gegen mehrere Lebensmittel, ist die Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten nötig. Betroffene Eltern erhalten einen Zusatz zu diesem Vertrag.

Kostenübernahme der Essenspauschale

Eltern, die eine Kostenübernahme der Essenspauschale beantragen bzw. erhalten, sind verpflichtet ein gültiges SEPA Lastschriftmandat zu erteilen.

Mahnverfahren bei Zahlungsverzug

Durch eine Rücklastschrift befindet sich der Zahlungspflichtige automatisch in Zahlungsverzug. Die Kosten der Rückbuchung hat der Zahlungspflichtige in Höhe von 10 € zu tragen.

Änderungen

Jegliche Änderungen (Namenswechsel, Umzug) sind Senzafine in Schriftform mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung sind mit gültigen SEPA-Lastschriftmandat bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

Kontakt zu Senzafine: info@senzafine-catering.de

Vertragsabschluss

Der Vertrag erwirkt seine Gültigkeit wie folgt:

- Einreichung der vollständig ausgefüllten sowie unterschriebenen Mittagsverpflegungsvereinbarung
- Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates
- Unterschriebene Datenschutzinformation

Anmeldefrist: 8.05.2026

Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen per Post an die u.a. Adresse oder per SCAN an team@senzafine-catering.de / Nachmeldungen sind nur nach Rücksprache möglich



Verbindliche Anmeldung

für die Teilnahme am Mittagessen für das Schuljahr **2026 / 2027**

oder Neuanmeldung im laufenden Schuljahr zum _____

Angaben zum Essensteilnehmer:

*Vorname des Kindes _____

*Nachname des Kindes _____

*Geburtsdatum _____

*Straße, Ort _____

*Telefon _____

*E-Mail _____

*Name der Erziehungsberechtigten _____

***unbedingt auszufüllen**

Bitte ankreuzen:

	Klasse	Kategorie 1 2 Tage Preis pro Monat	Kategorie 2 3 Tage Preis pro Monat	Kategorie 3 4 Tage Preis pro Monat	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5 6 7	<input type="checkbox"/> 46 €	<input type="checkbox"/> 64 €	<input type="checkbox"/> 79 €	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 8 9	<input type="checkbox"/> 49 €	<input type="checkbox"/> 67 €	<input type="checkbox"/> 83 €	

Fehlende Angaben zur Buchungskategorie und den Wochentagen führen nicht zum Vertragsabschluss

Sonderwünsche:

- Vegetarisch
- Kein Schweinefleisch
- LM-Allergie(n) (Zusatzinformation+ ärztl. Attest)

Art der Allergie(n): _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung meines Kindes und akzeptiere die geltenden Vertragsbestimmungen.

Ort / Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Senzafine Catering & Schulverpflegung, Inh. Vincenzo Lamanna, Schulweg 1, 85232 Bergkirchen

Gläubiger Identifikationsnummer: DE 94 ZZZZ 0000 1185363

Hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie widerruflich, den Betrag der gebuchten Essenspauschale von meinem / unserem Konto wie folgt jeweils zum 01. eines jeden Monats (Ausgenommen August) einzuziehen:

Zahlungspflichtiger Kontoinhaber																					
Anschrift des Kontoinhabers	Wenn abweichend zur Hauptadresse des Kindes																				
Name des Kindes																					
IBAN des Zahlungspflichtigen	D	E																			
BIC																					
Kreditinstitut																					
Mandatsreferenznummer	Wird von Senzafine ausgefüllt																				

Bei Nichteinlösung der Lastschrift ist der Zahlungsempfänger berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von je 10 € pro Nichteinlösung zu erheben, da eine Rückbelastung durch den Zahlungspflichtigen oder aus sonstigen Gründen, Bankgebühren an den Zahlungsempfänger entstehen.

Sonstige Gründe können z. B. Angabe falscher IBAN und BIC und mangelnde Kontodeckung sein.

Ort /Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Datenschutzhinweise

1. Verantwortliche Stelle

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen:

Vincenzo Lamanna, Inhaber der Firma „Senzafine“, Pasinger Str. 18, 82152 Planegg

Tel-Nr.: 0160 8044336, e-mail: info@senzafine-catering.de, hp: www.senzafine-catering.de.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir verarbeiten Ihre Daten und die Ihres Kindes im Rahmen der Mittagsverpflegung. Zweck der Datenverarbeitung ist • die Erstellung von Essenslisten und Bereitstellung von Sonderessen aufgrund Allergie(n).

- Abrechnung der Leistungen • Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs • die Durchführung des außergerichtlichen und gerichtlichen Mahn- / Inkassoverfahrens

3. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage hierfür ist der zwischen Ihnen und der Firma Senzafine, beziehungsweise einem Landkreis/einer Schule oder einem Anbieter gastronomischer Leistungen geschlossene Vertrag in Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

4. Herkunft der Daten

Wir verarbeiten ausschließlich Daten, die Sie uns / einem Landkreis / einer / Schule oder einem mit unserem Zahlungssystem arbeitenden gastronomischen Dienstleister selbst anvertraut haben. Dies schließt die Betreiber von Kantinen und Menschen wie Schulen, Unternehmen, öffentliche Organisationen mit ein. Haben wir die Daten nicht direkt von Ihnen erhalten, nennen wir Ihnen gemäß Artikel 14 Absatz 1d DSGVO die Kategorien von Daten, die wir verarbeiten:• Personenstammdaten, wie z. B. Name und Geburtsdatum des Kindes, Adresse der Erziehungsberechtigten • Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail) • Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt bzw. Vertragsinteresse) • Angaben zu Gesundheitsdaten wie z.B. Allergien• Bankverbindung

5. Empfänger der Daten

Gemäß Art 13 der DSGVO weisen wir darauf hin, dass wir selbst mit Software arbeiten. Dies sind die üblichen Büro-/Emailprogramme, unsere Webseiten, Software für unsere Automaten. Die jeweiligen Hersteller und Partner haben sich zu aktuellem, höchstmöglichen Datenschutz verpflichtet. Dennoch ist es denkbar, dass im Rahmen von Wartung / Programmpflege Einsicht in personenbezogene Daten genommen werden kann. Deshalb nennen wir Ihnen als Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinde sowie Grund- und Mittelschule Bergkirchen
- Kreditinstitute und Behörden soweit erforderlich

6. Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten nur solange, wie es zur Erfüllung des Vertrages oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

7. Ihre Rechte

Gemäß Art. 13 Absatz 2b DSGVO informieren wir Sie,

- über Ihr Recht auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden
- Ihr Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Ihr Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit.

8. Beschwerderecht

Die für uns zuständige Beschwerdeinstitution ist:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagmüllerstr.18, 80538 München.

9. Folgen der Nichtbereitstellung von Daten oder des Widerrufs der Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der genannten Daten ist für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung Ihres Kindes erforderlich. Gemäß Art. 13 Absatz 2e DSGVO müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Nichtbereitstellung der Daten oder ein Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung zur Folge hat, dass Ihr Kind leider nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann.

10. Einwilligung / Widerruf

Ich bin mit der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zur Durchführung des von mir gewünschten Auftrags einverstanden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der Firma Senzafine (Adresse, E-Mail, Fax) als Verantwortlichem widerrufen. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Grund – und Mittelschule Bergkirchen

Name des Kindes: _____

Bergkirchen, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten